

FAQ-Nummer: 15-022

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 15-15 / Brandschutzabstände

Tragwerke Brandabschnitte

Ziffer, Absatz: [3.7.11 - Anhang](#)
Thema: Parking, 25% unverschliessbare Umfassungswände
Beschlussdatum: 06.11.2015

Frage:

Was hat man unter teilweise offenen resp. 25% unverschliessbaren Öffnungen sowie der Querlüftung zu verstehen, respektive wie und wo sind diese anzuordnen?

Ausgangslage:

Die brandschutztechnischen Erleichterungen, keinen Feuerwiderstand von tragenden Bauteilen bis 35 m Raumtiefe, keine zusätzlichen Anforderung in Bezug auf die RWA sowie eine maximale Geschossfläche, ohne Löschanlage, bis 9'600 m², basieren auf folgenden Wortlauten:

BSR 15-15, Ziffer 3.7.11, Absatz 3

Bei teilweise offenen (Umfassungswände mit 25% unverschliessbaren Öffnungen) ein- und mehrgeschossigen Parkings darf die ohne Brandabschnittsbildung miteinander verbunden Fläche je Geschoss 9'600m² nicht übersteigen. Im Anhang zu Ziffer 3.7.11 steht noch in Klammer (Querlüftung).

BSR 15-15, Ziffer 3.7.1, Tabelle 2 (6)

- keine Anforderungen an den Feuerwiderstand von tragenden Bauteilen in Bereichen, die maximal 35 m von einer unverschliessbaren Öffnung entfernt liegen.

BSR 21-15, Ziffer 3.1, Absatz 2 Tabelle

RWA nicht erforderlich bei Parking über Terrain, wenn Umfassungswände mind. 25% offen (die Öffnungen müssen unverschliessbar sein und die Anordnung muss eine Querlüftung ermöglichen)

Antwort ABSV:

Damit der Schutz des Tragwerkes auch ohne Feuerwiderstandsanforderung erhalten bleibt und die Interventionskräfte zum Brandherd vordringen können (Brandherd von aussen nicht zu erreichen) müssen die Brandgase, welche sich an der Decke sammeln, ungehindert in alle Richtungen abströmen können (keine Windabhängigkeit).

Damit diese Schutzziele erreicht werden können, müssen die 25% Öffnungsanteile auf der gesamten Länge aller vier Fassaden, direkt unterhalb der jeweiligen Geschossdecken, angeordnet werden. Ausgenommen hiervon sind konstruktiv notwendige Wandscheiben sowie Stützen.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert